

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
die projektirte Verwendung des diesjährigen Kredits
für Hebung der schweizerischen Pferdezucht.

(Vom 8. Juni 1874.)

Tit.!

Die Bundesversammlung hat unterm 29. Januar abhin, nach Prüfung des Budgets für das Jahr 1874, nebst der Botschaft des Bundesrathes vom 18. Weinmonat, beschlossen :

„Der Bundesrath wird eingeladen, unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und militärischen Interessen die Frage zu prüfen, ob und wie durch Errichtung eines Fohlenhofes oder in Verbindung mit demselben die Hebung der Pferdezucht überhaupt befördert werden könnte.“ (Off. Samml. XI. 466.)

Unser Departement des Innern, welchem wir dieses Postulat zur Behandlung überwiesen, hat nicht ermangelt, dasselbe der eidg. Pferdezuchtkommission zur Berathung vorzulegen. Wir beehren uns nun, Ihnen nachstehenden Bericht im Einverständnisse mit genannter Kommission zu unterbreiten.

Eine Vergleichung des gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisses unserer Armee an zum Reitdienst tauglichen Pferden mit dem wirklichen Bestande und der Qualität der Produktion in den pferdezuchttrreibenden Gebieten der Schweiz bringt uns zur bemühenden Erkenntniß, daß wir großen Mangel an solchen Thieren haben.

Trotz bedeutender Inanspruchnahme des Auslandes haben in den meisten Kantonen die Dragonerkompagnien nicht mehr auf ihren reglementarischen Etat gebracht werden können, und die ohnehin sehr schwache Vertretung der Reiterei in unserer Armee — das Gesez von 1850 verlangt nur 2869 Dragoner und Guiden — beträgt vielleicht kaum mehr die Hälfte dieser Zahl an wirklich gut berittenen Reitern; noch schlimmer steht es bei den Offizieren der Stäbe, der Berittenen bei der Artillerie nicht zu gedenken. Nimmt man noch Rücksicht auf den progressiv wachsenden Abgang an Reitpferden in einem Feldzug und auf die Unmöglichkeit, denselben im In- oder Auslande rechtzeitig zu ersetzen, weil bei jedem Ausbruch eines Krieges unsere Einfuhrthore sofort sich schließen, dagegen die Schleußen der Ausfuhr sich öffnen, dann kann man in der That nicht begreifen, daß man so lange die Augen vor den unglücklichen Folgen verschließen konnte, welche der Mangel an Fühlhörnern für unsere Armee im Kriege unausweichlich haben mußte.

Die vielfachen Bemühungen der schweizerischen Kavallerie-Vereine, Mittel und Wege zur Abhilfe des verhängnißvollen Uebelstandes ausfindig zu machen, haben in jüngster Zeit zu Berathungen in den höchsten militärischen Kreisen geführt, aus denen der sehr zeit- und zweckgemäße Vorschlag hervorgegangen ist, die Kavallerie den Anforderungen der gegenwärtigen Kriegführung entsprechend zu reorganisiren und zunächst auf bessere Remontirung durch Pferdekäufe im Ausland Bedacht zu nehmen, insoweit der Bedarf im Inland nicht gedeckt werden kann. Seit vierzig Jahren ist die allgemeine Stimmung der Hebung der vaterländischen Wehrkraft noch nie so günstig gewesen als gegenwärtig, wo das Vorgefühl des baldigen Ausbruchs eines verheerenden Krieges an den Grenzen unseres Landes und die Furcht, in denselben verwickelt zu werden, in allen Kreisen der Bevölkerung Plaz gegriffen hat. Daher hoffen wir zuversichtlich auf die Bereitwilligkeit unserer Rätthe und unseres Volks zu großen Opfern nicht nur für die Bewaffung, sondern auch für die Mobilmachung und die Sicherung unserer Armee vor feindlichen Ueberraschungen, mit andern Worten, für alle Mittel,

he zur Erhaltung unserer Neutralität und unserer Existenz un-
 llich sind.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen kommen wir auf unser
 na zurück. Wir setzen voraus, daß unter gegenwärtigen Ver-
 nissen die Errichtung eines Fohlenhofes in der vom Bundesrath
 h. Bundesversammlung befürworteten Ausdehnung als allseitig
 altes Bedürfniß zur Erhaltung der besten männlichen Nach-
 mlinge von den aus England und Frankreich importirten Halb-
 pferden und als ein wirksames Mittel zur Aufmunterung und
 hrung der Züchter keinem Zweifel mehr unterliege und folglich
 solches Institut als den Interessen der Landwirthschaft ent-
 ehend in den maßgebenden Kreisen anerkannt werde. Bei der
 ung der Frage, inwiefern die militärischen Interessen durch die
 chtung eines Fohlenhofes Berücksichtigung finden, können wir
 weitere, ob mit demselben die Hebung der Pferdezucht über-
 ot befördert werde, als schon in dem diesbezüglichen vorjähri-
 Bericht und Antrag des Bundesrathes hinlänglich und in be-
 ndem Sinne crörtert betrachten, und haben wir nun in erster
 e in's Auge zu fassen, in welcher Weise die Remontenankäufe
 Auslande und ihre Unterbringung zu bewerkstelligen sei und
 welchen Zusammenhang mit dem Fohlenhof und der inländischen
 dezucht überhaupt dieser Zuwachs an Reitpferden zu stehen
 mc. — Voraussichtlich wird es unsern Experten im Ausland
 n weniger als den Remontirungs-Kommissionen im eigenen Lande
 ngen, kriegsdiensttaugliche Pferde im Alter von 4—5 Jahren in
 eichender Zahl, sei es in Norddeutschland, Hannover, Ostpreussen
 Ungarn, zu finden; daher wird man nach Erwerbung der
 en im Inlande genöthigt sein, drei-, vielleicht zweijährige Re-
 ten im Auslande aufzukaufen, alle bis zum vollbrachten fünften
 re aufzuziehen und zu dressiren, um sie erst an Offiziere oder
 goner zu veräußern, nachdem sie vollständig ausgewachsen sind
 die Strapazen des Militärdienstes nicht den verderblichen Ein-
 auf ihre Dienstverrichtungen und Ausdauer haben, wie das
 hrungsgemäß bei nicht akklimatisirten, unrationell aufgezogenen
 unvorbereiteten Pferden der Fall ist.

Zu dem Zweck müssen wir in der Central-, Ost- und West-
 weiz Remontendepots, und zwar wohl am besten nach dem von
 rn Oberstlieutenat Müller beschriebenen Muster der preußischen
 chten. Verschiedene Zufälle werden einzelne Remonten treffen
 sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entziehen; aber es können
 dabei zur Zucht besonders taugliche Stuten befinden, dagegen

im Fohlenhof sich hie und da ein Hengstfohlen nicht zum künftigen Vaterpferd, wohl aber zum militärdiensttüchtigen Reitpferd entwickeln. Ein den militärischen und landwirthschaftlichen Interessen entsprechendes Wechselverhältniß kann sich also voraussichtlich zwischen den Remontendepots der Regie und dem Fohlenhof gestalten.

Der Aufkauf der besten Fohlen im Lande durch den Staat, sei es für den Militärdienst oder für die Produktion, in Verbindung mit ihrer rationellen Aufzucht und Ernährung wird ohne Zweifel zu einem ungeahnten Aufschwung der inländischen Pferdezucht und einer wesentlichen Verbesserung unserer Schläge beitragen; aber es sind diese Errungenschaften zu sichern durch Erhaltung der besten Stämme in einem Fohlenhof und durch Erwerbung ausgezeichnete Beschäler von Blut, wo die Gelegenheit dazu günstig ist, sowie von guten Mutterthieren. Wenn wir jedoch unter den jezigen Verhältnissen auf den Ankauf von Stutenfohlen verzichten, so geschieht es nicht in Verkennung des großen Einflusses, den das Mutterthier auf seine Nachkommen hat, sondern weil uns gegenwärtig die Mittel dazu fehlen und es mit Rücksicht auf die viel ausgedehntere und intensivere Wirkung des Vaterpferdes weit dringender ist, die zu guten Beschälern sich eignenden Fohlen der inländischen Zucht zu erhalten. Nicht nur wandern die besten davon in's Ausland, sondern es werden auch manche vielversprechende schon im ersten und zweiten Lebensjahre entmannt, weil deren Aufzucht mit viel größeren Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, als die von Stutenfohlen und es auch oft an Wärtern mit der für die Erziehung von Hengstfohlen erforderlichen Energie und Erfahrung fehlt; ebenso gehen viele gute Hengste durch zu frühen und übermäßigen Gebrauch zur Zucht zu Grunde.

Im Weitern bietet uns das Institut eines Fohlenhofes die Aussicht auf allmälige Verminderung des Bedürfnisses, durch die stets prekäre und kostspielige Importation die Pferdezucht zu unterstützen.

Es ist demnach einleuchtend, daß die Verwendung des diesjährigen Kredits von Fr. 24,000 zur Errichtung eines Hengstfohlenhofes für ungefähr 20 Stük nicht nur die landwirthschaftlichen, sondern auch die militärischen Interessen berücksichtigen würde, wobei aber nicht außer Acht gelassen werden darf, daß diese Thiere erst nach zwei bis drei Jahren, je nachdem sie in ihrem zweiten, oder, was nach unserm Dafürhalten besser, schon im ersten Lebens-

jahre gekauft werden, zur Produktion gebraucht werden können, während dieses Zeitraums jedoch in verschiedenen Gegenden das Bedürfniß nach Ersatz der vorhandenen Beschäler des englischen Halbblutes durch neue Acquisitionen, unter Beanspruchung der Bundesunterstützung in der seit dem Jahr 1868 üblichen Weise, hervortreten wird. Es ist dies gegenwärtig der Fall im Kanton Waadt, wo durch die beginnende Betheiligung der großen Landbesitzer die Pferdezucht eine sehr merkbare Ausdehnung, welche wohl nicht ausschließlich eine Folge der steigenden Preise der guten Fohlen, sondern auch den unglücklichen Erfahrungen in unserer Milchwirthschaft und der häufigen Wiederkehr verschiedener Viehseuchen zuzuschreiben sein dürfte, genommen hat; ferner in den Kantonen Aargau und Luzern, von welchen schon im Laufe des verflossenen Jahres Begehren nach Erwerb eines Beschälers von Blut eingelaufen sind. Die Summe von Fr. 24,000 wird also heuer zur Gründung des besagten Hengstföhlenhofes auf der Kalberweid bei Thun, in der Folge zur Fortführung dieses Instituts und zur Betheiligung des Bundes bei etwaigen Einkäufen von Halbbluthengsten im Auslande zu verwenden sein; dagegen wird die Sicherung des Stutenmaterials für einmal den Kantonen überlassen bleiben müssen.

Unsere Anträge sind ganz im Einklang mit den in den Berichten der ständeräthlichen und nationalräthlichen Kommissionen vom Dezember 1867 und Juli 1868 diesfalls entwickelten Ansichten, dahin gehend, daß zur Erreichung der Hebung und Verbesserung der inländischen Pferdezucht die Herbeischaffung guter Zuchtperde allein nicht genüge, sondern zur Sicherung der erhaltenen Erfolge auch der Nachzucht die möglichste Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Seit dem Bundesbeschluß vom 22. Juli 1868 haben die politischen und territorialen Verhältnisse unserer Nachbarn im Norden und Westen gewaltige Umwandlungen erlitten; die Wehrkraft nicht nur Frankreichs und des deutschen Reichs, sondern aller europäischen Staaten ist in stetem Anwachsen; unser kleines, zwischen Frankreich und Deutschland eingekeiltes Land kann dem unausbleiblichen Kampfe dieser beiden Nationen kaum mehr wie bisan hin Gewehr beim Fuß zusehen; es muß zu seiner Vertheidigung in einem Grade gerüstet sein, wie noch nie. Dürfen wir bei solchen Aussichten in die Zukunft einen Hauptfaktor unserer Wehrkraft fürderhin außer Acht lassen?

Wir schließen mit dem Antrag: es wolle Ihnen belieben, uns zu ermächtigen, den diesjährigen Kredit von Fr. 24,000 für

Hebung der schweizerischen Pferdezucht zur Gründung eines eidgenössischen Hengstfohlenhofes im Sinne unseres Berichts zu verwenden.

Gleichzeitig benutzen wir den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Juni 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristverlängerung für die Eisenbahn Effretikon-Wetzikon-Hinweil.

(Vom 8. Juni 1874.)

Tit.!

Der leitende Ausschuß der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweil stellt das Gesuch, daß die durch Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1873 bis zum 1. Juli d. J. erstreckte Frist für den Beginn der Erdarbeiten an der bezeichneten Linie nochmals, und zwar bis zum 31. Dezember d. J., verlängert werde. Zur Begründung wird angeführt, daß, nachdem wegen abgelehnter Subventionsbetheiligung der Gemeinde Illnau das Trace über Ober- und Unter-Illnau aufgegeben und das bedeutend wohlfeilere über Bisikon definitiv bearbeitet worden sei, die Gemeinde Illnau am 1. Februar d. J. nachträglich eine Aktienbetheiligung von Fr. 100,000 beschlossen und der Verwaltungsrath in Folge dessen das früher projektirte Trace wieder aufgenommen habe. Deßhalb haben für die Strecke Effretikon-Fehraltorf neue technische Vorarbeiten gemacht werden müssen, welche trotz aller Beförderung nicht frühzeitig genug zu vollenden gewesen seien, um die Erdarbeiten vor dem 1. Juli beginnen zu können.

**Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die projektirte
Verwendung des diesjährigen Kredits für Hebung der schweizerischen Pferdezucht. (Vom
8. Juni 1874.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1874
Date	
Data	
Seite	1169-1175
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 204

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.